



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen II/70/68

Wolfenbüttel, den 9. September 2026

P r o t o k o l l

über die 25. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 02.09.2026
Sitzungsbeginn:	18:34 Uhr
Sitzungsende:	20:22 Uhr
Ort, Raum:	Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, In den Schönen Morgen 1, 38300 Wolfenbüttel, Raum EG

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Meyn, Lennie	Ausschussvorsitzender, SPD
--------------	----------------------------

Ordentliche Mitglieder

Glier, Andreas	stellv. Ausschussvorsitzender, CDU
Koch, Harald	Fraktionsvorsitzender SPD
Schäfer, Uwe	stellv. Landrat, CDU
Scheffler, Malte	SPD, Fraktionsvorsitzender
Stuhlweißenburg-Siemens, Ulrike	Bündnis 90/Die Grünen
Uminski-Schmidt, Angelika	Bündnis 90/Die Grünen

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Ganzauer, Oliver	SPD
Müller, Karl - Heinz	CDU
Resch-Hoppstock, Sabine	SPD
Schwetje, Gerhard-Christian	CDU

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Försterling, Björn	Fraktionsvorsitzender FDP
Günther, Thomas	AFD

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Furmanowski, Robert	Vertreter d. Bediensteten ALW
Skrzipietz, Günther	Vertreter d. Bediensteten

TLW

Stellvertretende nicht stimmberechtigte Mitglieder

Boschatzky, Silvia	Vertreterin d. Bediensteten BLW
Vullriede, Nils	Stellv. Vertreter d. Bediensteten TLW

Von der Verwaltung

Ruhe, Torsten	Betriebsleiter WLW, Werksleiter TLW
Volkers, Sven	Dezernent II
Wehr, Sandra	Werksleiterin ALW

Protokollführer

Scheer, Peter	Werksleiter BLW
---------------	-----------------

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Albinus, Martin	SPD
Meißler, Andreas	CDU
Plumeyer, Henning	CDU
Volke, Andre	SPD

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Löloff, Petra	Vertreterin d. Bediensteten TLW
Roloff, Cord	Vertreter d. Bediensteten ALW

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 24. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel am 17.06.2026 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Quartalsbericht II/2026
Vorlage: XIX-0720/2026

7. Ergebnisse der Zustandserfassung der Kreisstraßen im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0729/2026
 8. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 9. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Meyn eröffnet mit leichter Verspätung auf Grund eines ergänzenden Antrags zu TOP 3 um 18.34 Uhr die 25. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel und heißt die Erschienenen herzlich willkommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Herr Meyn stellt fest, dass die Ladung den Mitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Herr Meyn informiert, dass seitens der CDU-Fraktion aufgrund einer Dringlichkeit ein Änderungsantrag zur Tagesordnung gestellt wird. Gegenstand des Antrags ist die Änderung der Zeiten der Abfallsammlung bei hohen sommerlichen Temperaturen. Die Dringlichkeit ist vorhanden, weil mit der Erstellung der Abfallfibel zur Bekanntmachung einer möglichen Änderung bereits begonnen und diese vor der nächsten Betriebsausschusssitzung bereits erstellt sein wird.

Frau Wehr weist darauf hin, dass der betreffende Inhalt bereits in der Vergangenheit in die Abfallbewirtschaftungssatzung aufgenommen wurde und auch in der Praxis bei Bedarf bereits danach verfahren wird.

Vor diesem Hintergrund zieht die CDU-Fraktion ihren Antrag zurück. Die Tagesordnung bleibt damit unverändert und gilt in der Fassung wie versandt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 24. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel am 17.06.2026 (§§ 23, 5d GO)

Ohne Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig bei drei Enthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die 24. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel am 17.06.2026 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Herr Meyn stellt fest, dass keine Anfragen von Einwohnern vorliegen.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Herr Koch berichtet, dass im Stadtgebiet Wolfenbüttel vermehrt illegale Müllablagerungen festgestellt werden. Herr Ruhe ergänzt, dass hiervon insbesondere Sperrmüll betroffen ist, der unerlaubt abgelagert wird.

Frau Wehr informiert über einen Austausch mit der Stadt Wolfenbüttel. Ziel dieses Austauschs ist eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema, entsprechende Maßnahmen werden seitens der Stadt vorbereitet. Der ALW steht bei Bedarf unterstützend mit zur Verfügung.

Herr Schäfer berichtet, dass bei ihm ein Schreiben eines Bürgers eingegangen ist, in dem bemängelt wird, dass eine grüne Tonne nicht abgeholt wurde. Die Tonne sei lediglich mit einem Hinweiszettel versehen worden, wonach sie in die richtige Richtung zu stellen sei. Der Bürger kritisiere, dass die Tonne in diesem Zusammenhang nicht geleert worden sei.

Frau Wehr stellt klar, dass sich der Bürger in solchen Fällen an den ALW wenden solle. Die Tonne hätte nach Anbringen des Hinweises geleert werden müssen. Frau Wehr bittet Herrn Schäfer, ihr die entsprechende Adresse mitzuteilen, damit die Tonne nachträglich geleert werden kann.

**TOP 6 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Quartalsbericht II/2026
Vorlage: XIX-0720/2026**

Herr Ruhe berichtet, dass beim ALW aufgrund der Eigenkapitalverzinsung ein Gewinn an den Landkreis abzuführen ist. Abhängig vom erreichten Ergebnis wird die Rückstellung für die Deponienachsorgeverpflichtungen entsprechend gebildet. Mit Blick auf diese Position ist zum 30.06. ein positives Ergebnis in Höhe von ca. 120.000 € ausgewiesen. Die Gebührenkalkulation wird demnach bis dato trotz fehlender Erhöhung für 2026 eingehalten.

Zum TLW führt Herr Ruhe aus, dass ein positives Ergebnis in Höhe von ca. 30.000 € ausgewiesen wird. Der Winterdienst hat im laufenden Jahr hohe Kosten verursacht und der entsprechende

Planansatz wurde bereits zu Jahresbeginn überschritten. Da zwei Ingenieursstellen weiterhin unbesetzt sind, reduzieren sich andererseits die Personalkosten. Der Vermögensplan weist aus, dass die Investitionskosten für die bisherig ausgeführten und abgerechneten Maßnahmen durchweg eingehalten werden (u.a.: K 76 Wartjenstedt-Westerlinde, K6 Neuerkerode-Volzum inkl. Radweg sowie die OD Veltheim und K2 zwischen Wendessen und L625). Dies gilt ebenso für den Neubau des Radweges an der K2 zwischen Atzum und der L625. Die eingeworbenen Fördermittel sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt den Quartalsbericht II/2026 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW) zur Kenntnis.

TOP 7 Ergebnisse der Zustandserfassung der Kreisstraßen im Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XIX-0729/2026

Die Kreisstraßenbefahrung findet alle 5 Jahre statt und wird durch ein externes Fachunternehmen durchgeführt und ausgewertet. Die Bewertung der Straßen erfolgt in 20-Meter-Einzelabschnitten. Die Befahrung fand in diesem Jahr im März/April statt. Herr Ruhe stellt die angehängte Präsentation zu den Ergebnissen vor (siehe Anlage 1). Das Ergebnis der Befahrung ist als sehr positiv zu bewerten. Die Gesamtnote (in Analogie zur Schulnote) des Kreisstraßennetzes wurde gemäß ZTV ZEB-StB 2018 für 2026 mit 2,76 ermittelt und hat sich im Vergleich zum Ergebnis in 2020/2021 mit der Note von 2,93 deutlich verbessert. Für 2014/2015 war eine Note von 2,86 berechnet worden. Der angestrebte Noten-Grenzwert beträgt 3,00. Es wurden insgesamt 332 km bewertet. Die Kreisstraße K19 wurde in die Bewertung einbezogen. Es handelt sich hierbei nicht mehr um eine öffentliche Straße, sie wird nur noch von der Landwirtschaft genutzt.

Das Thema Verkehrssicherheit wird durch das Kriterium „Spurrillen“ beschrieben. Der äußerst geringe Umfang von < 0,5% des Netzes zeigt, dass die Verkehrssicherheit durch Aquaplaning keine nennenswerte Bedeutung hat. Problematisch bleibt der hohe Anteil der Straßenabschnitte mit Querrissen (ca. 30 %). Dies lässt sich im eigenen Straßennetz aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht nachhaltig verbessern. Das Kriterium „Ausbesserungen / Flicker“ ist unauffällig. Es wird nur in geringem Umfang auf diese Verfahren der Instandhaltung zurückgegriffen.

Der Landkreis Wolfenbüttel stellt seit der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung im Jahr 2005 dem TLW jährlich den Abschreibungswert als Investitionsmittel zur Verfügung. Diese Mittel werden gemäß der Eigenanalyse des TLW in Kombination mit den Fördermitteln des Landes wirksam eingesetzt und sind Grundlage für das gute Abschneiden.

Der sogenannte Viewer als Produkt der Befahrung ist ein wichtiges Arbeitsmittel für die Ingenieure des TLW, um den Straßenzustand visuell beurteilen zu können. Im Viewer können unter anderem Straßen, Verkehrsschilder, Leitplanken, Leitpfosten und Bäume eingesehen werden. Auch die ALKIS-Grenzen sind integriert, so dass erkennbar ist, ob ein Grundstück dem Landkreis gehört oder nicht. Aus den Aufnahmen lassen sich zudem Stationierungen und Straßenbreiten entnehmen. Der Viewer wird im Zuge der Kreisstraßenbefahrung entsprechend alle fünf Jahre aktualisiert. Im Jahr 2021 wurden zudem die Standorte der Straßenbegleitbäume erfasst, sodass die Daten vorliegen und nicht erneut aufgenommen wurden.

Das Ergebnis der Zustandsbewertung deckt sich sehr weitgehend mit dem gerade in 2026 durchgeführten Maßnahmen. Die für 2026 und 2027 geplanten Instandhaltungen sind gemäß den Ergebnissen der Befahrung auch diejenigen, die anhand der Auswertung zu verbessern wären.

Die insgesamt 53 Brücken werden für die Brückenhauptprüfungen nach sinnvoll abgegrenzten geografischen Gebieten auf sechs Prüffahre verteilt. Die Hauptprüfungen sind alle 6 Jahre durch einen zertifizierten Prüfer durchzuführen. Pro Jahr werden etwa 8 bis 10 Brücken geprüft. Eine Instandhaltung erfolgt bei geringem Aufwand durch die Mitarbeiter des TLW. Einfache Brückenprüfungen werden jeweils 3 Jahre nach der Hauptprüfung durchgeführt. Mit Ausnahme der Brücke an der K146 befinden sich alle Bauwerke in einem Gebrauchszustand ohne Einschränkungen. Die Brücke der K146 zwischen Neuerkerode und Veltheim wurde im Rahmen der Hauptprüfung in die Zustandsklasse „ungenügend“ eingestuft. Infolgedessen musste die Fahrbahn halbseitig gesperrt werden. Die Sanierungsmaßnahme ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

Herr Meyn lobt das Vorgehen, dass die Abschreibungen konsequent als Investition genutzt werden, um den Zustand zu erhalten. Das wäre auch für andere Bereiche des Landkreises Wolfenbüttel von Vorteil.

Herr Ganzauer stimmt dem zu und fühlt sich insgesamt durch die Berichte, Informationen und Vorgehensweisen im Betriebsausschuss WLW sehr gut aufgehoben. Er fragt, ob es Probleme mit Landwirten gibt, die Flächen neben Radwegen oder Straßen überackern. Herr Ruhe führt aus, dass mithilfe des Viewers entsprechende Fälle ermittelt werden können. Ziel sei es jedoch, das gute Verhältnis zwischen Landkreis und Landwirten zu bewahren. Bei offensichtlich übermäßiger Überackerung werde mit den betreffenden Landwirten gesprochen und ggf. eine Pachtvereinbarung getroffen. Straßenseitengräben seien von solchen Überackerungen nicht betroffen.

Frau Stuhlweißenburg-Siemens merkt an, dass die Natur durch die Überackerung der Flächen beeinträchtigt wird. Systematisch würden die Felder durch die Landwirte jährlich meterweise verbreitert. Hier bestehe zudem die Gefahr, dass im Boden verlegte Kabel in Mitleidenschaft gezogen werden. Frau Uminski-Schmidt ergänzt, dass sie zu diesen Sachverhalten bereits mehrfach von Bürgerinnen angesprochen worden sei. Herr Ruhe nimmt hierzu Stellung. Früher wurden vom Landkreis Grundstücksstreifen mit einer Breite von 5 m erworben, so dass zwischen Radweg und Feld ein etwa 1 m breiter Grünstreifen vorhanden war. In neuerer Zeit werden schmalere Grundstücksbreiten erworben, so dass ein Grünstreifen nicht mehr zur Verfügung steht. Beispielhaft ist dies aktuell am neuen Radweg entlang der K2 zu beobachten.

Weiter führt Herr Ruhe aus, dass Glasfaserleitungen in einer Tiefe von etwa 90 bis 100 cm verlegt werden. Im Bereich der Radwege liegen grundsätzlich keine anderen Leitungen als Glasfaserleitungen. Wasser- und Gasleitungen werden dort nur im Ausnahmefall verlegt.

Herr Ganzauer erkundigt sich zudem, ob es bei Straßensanierungen häufig zu Überraschungen kommt, die dazu führen, dass mehr saniert werden muss als ursprünglich angenommen. Herr Ruhe erläutert, dass Böden je nach Witterung quellen oder schrumpfen und dadurch Bewegungen im Untergrund entstehen. Die Straßendecken ermüden infolgedessen und werden zeitgleich mit dem Alterungsprozess der Asphalte spröde, was zur Rissbildung führt. Aus diesem Grund werden bei Sanierungsmaßnahmen in der Regel mindestens zwei Schichten der Fahrbahnkonstruktion erneuert.

Herr Günter erkundigt sich, ob die Traglasten der Brücken bekannt sind; früher seien entsprechende Angaben auf Beschilderungen ausgewiesen gewesen. Herr Ruhe berichtet, dass es hierzu bereits eine Anfrage seitens der Bundeswehr gegeben habe. Grundsätzlich könnten Brücken in gutem Zustand die üblichen Lkw-Lasten tragen, Schwerlasttransporte müssten jedoch im Vorfeld gesondert geprüft werden. Auch das Land Niedersachsen habe hierzu bereits Rückfragen gestellt. Konkrete Angaben zu Traglasten der einzelnen Brücken mit Blick auf Militärfahrzeuge können nicht gemacht werden.

Herr Schwetje erkundigt sich, wie häufig Kontrollen der Durchlässe erfolgen. Herr Ruhe erläutert, dass die Durchlässe im Rahmen der regelmäßigen Straßenkontrollen mit überprüft werden. Viele Durchlässe seien trocken; hier stelle eher die Verlandung als die Tragfähigkeit ein Problem dar.

Kenntnisnahme:

Der Betriebsausschuss der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel nimmt die Ergebnisse der diesjährigen Zustandserfassung des Kreisstraßennetzes inkl. der Ortsdurchfahrten unter Beachtung der nachfolgenden maßgebenden Teilergebnisse zur Kenntnis.

1. Das gesamte Straßennetz von ca. 320 km Länge wurde erfasst und per Viewer festgehalten.
2. Alle 20 m wird für jeden Abschnitt eine Zustandserfassung und Bewertung vorgenommen.
3. Die Hauptbewertungskriterien sind Längs- und Querebenheit, Spurrillen und Querrisse.
4. Das Gesamtergebnis der Auswertung der Zustandserfassung weist eine den Schulnoten vergleichbare Note von 2,76 aus.
5. Im Vergleich zur Befahrung 2021 mit der Gesamtnote 2,93 ist dies eine deutliche Besserung.
6. Der Nachweis des Erhalts des Straßennetzes mit einer Gesamtnote besser 3,0 ist erbracht.

TOP 8 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Ankauf Bahndamm

Es finden derzeit Verhandlungen mit der Deutschen Bahn zum Erwerb des Bahndamms statt. Mit dem Abschluss eines endgültigen Kaufvertrags wird voraussichtlich innerhalb der nächsten zwei bis drei Monate gerechnet.

Für den Bereich zwischen Kreisgrenze und Jerxheim hat der Landkreis Helmstedt bislang keine Verhandlungen mit der Bahn aufgenommen.

Wertstoffhof

Am 15.08.2026 wurde der Wertstoffhof für die Durchführung der Umbauarbeiten geschlossen. Die Kanalbauarbeiten haben begonnen (Fa. Strabag). Die Errichtung der Brandwand durch die Firma Kümper und Schwarze ist in etwa zwei Wochen vorgesehen; anschließend erfolgt die Herstellung der Betonplatte (Fa. Kroker).

Für die Verkehrsflächen liegt das Ausschreibungsergebnis noch nicht vor. Die Detailplanung ist abgeschlossen, die Baugenehmigung wird in Kürze erwartet. Es wird weiterhin angestrebt, das Bauvorhaben innerhalb der nächsten zwölf Monate abzuschließen.

Die Verlagerung der Annahmemöglichkeiten auf die Deponien Weferlingen und Bornum ist erfolgt. Elektroschrott und Sondermüll können ausschließlich in Bornum und nicht in Weferlingen abgegeben werden. Für Sondermüll ist das Schadstoffmobil zweimal pro Monat auf der Deponie Weferlingen.

Die Öffnungszeiten in Weferlingen und Bornum wurden für freitags und samstags verlängert. Diese Regelung gilt vorerst bis Ende Oktober; anschließend wird geprüft, ob die Öffnungszeiten für die Wintermonate wieder reduziert werden können.

Die Altkleider- und Glascontainer befinden sich für den Umbauzeitraum als Zusatzangebot am Ende der Straße „In den Schönen Morgen“ und nicht mehr auf dem Gelände des Wertstoffhofes in Linden.

TOP 9 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt Herr Meyn um 20.02 Uhr die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel und eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.



Vorsitzender Lennie Meyn



Betriebsleiter Torsten Ruhe



Protokollführer Peter Scheer

Anlage:

Zu TOP 7: Präsentation zur Zustandsbewertung des Kreisstraßennetzes 2026